



Dienstag, 24. April 2007

Kirchen erkennen wechselseitig Taufen an

Kardinal Karl Lehmann und Bischof Wolfgang Huber unterzeichnen zusammen mit Vertretern von elf weiteren Kirchen, darunter auch die Evangelisch-methodistische Kirche, am 29. April im Magdeburger Dom eine entsprechende Erklärung, wie die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) am Donnerstag ankündigten.

Die Kirchen gehören der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) an.

Bislang gab es bei der Anerkennung der Taufen nur Einzelvereinbarungen zwischen evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümern. Die Initiative zu der Gemeinschaftserklärung ging von dem für die ökumene zuständigen Kurienkardinal Walter Kasper aus. Eine 2003 eingerichtete Kommission arbeitete den Text aus.

Darin heißt es: »Trotz Unterschiede im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe. Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhaltung des Untertauchens im Wasser beziehungsweise des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4, 4-6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.«

Zu den Mitunterzeichnern gehören die Äthiopisch-Orthodoxe Kirche, die Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland, die Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland, die evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen, die Evangelische Brüder-Unität, die Herrnhuter Brüdergemeinde, die Evangelisch-methodistische Kirche, das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, die Orthodoxe Kirche in Deutschland und die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche.

Quelle: kipa

EMK-News-Team
 www.umc-europe.org

Foto: pixelquelle.de

